

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 940).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	1	1.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-4.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1	4./5.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	35	42			

- (2) Die im Wahlpflichtbereich nicht studierten Hauptmodule werden im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (4) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 5 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis der Veranstaltungen besonders gekennzeichnet.
- (5) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Katholische Religion angefertigt werden.

§ 4 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt mindestens 40 Seiten und 80.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.